

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóšebuz



Antrag

Antrags-Nr.: 028/20

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Antragsteller: DIE LINKE, SPD

Antragsdatum: 02. September 2020

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.09.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.09.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Zukünftige gleichmäßige Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund in Cottbuser Kindertageseinrichtungen

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den freien Kita-Trägern, Regelungen zu treffen, damit es zukünftig zu einer gleichmäßigen Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen kommt.

Der Gesamtanteil der Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die über keine Deutschkenntnisse verfügen, soll in der Regel 30 Prozent der Kinder einer Kindertagesstätte nicht übersteigen.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Gerade in der frühen Kindheit bietet interkulturelles Lernen viele Chancen. Denn in diesem Alter besteht die Möglichkeit, den Kindern Offenheit für Vielfalt nahezubringen und damit der Ausbildung von Vorurteilen entgegenzuwirken. Dieses gemeinsame Lernen findet in zahlreichen Cottbuser Einrichtungen bereits statt. Allerdings hat sich die Situation seit 2015 in unserer Stadt verändert. Daher brauchen wir dringend Regelungen, um die Angestellten in den Kindertagesstätten nicht zu überfordern und Integration überhaupt zu ermöglichen.

Für alle Kinder ist Sprachkompetenz die entscheidende Hürde auf dem weiteren Bildungsweg. So ist die Förderung sprachlicher Fähigkeiten vor der Schule grundlegend für kommende Bildungserfolge. Besonders Kinder aus nichtdeutschen Elternhäusern sollen zügig die neue Sprache erlernen, als Grundlage sich weiteres Wissen in Kita und Schule aneignen zu können. Das Erlernen der deutschen Sprache in unseren Kindertagesstätten kann jedoch nur erfolgen, wenn die Mehrheit der dortigen Kinder bereits zu Hause Deutsch spricht.

Dieser Beschluss ist angelehnt an die Brandenburger Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht.